

Protokoll zur Sitzung der Kommunalen Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter am 03.09.2024

Herr Kreisdirektor Brügge begrüßte alle Anwesenden und erläuterte das Thema der heutigen Sondersitzung der Konferenz, in Form der Vorstellung der Ergebnisse des Gutachtens zur Örtlichen Planung auf der Grundlage des Alten- und Pflegegesetzes NRW.

Anschließend stellte Herr Böhme die im Anhang beigefügte Präsentation vor, in der die wesentlichen Inhalte des Gutachtens zur Örtlichen Planung dargestellt werden, das von der ALP Institut für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH erstellt wurde.

In der anschließenden Diskussionsrunde wurden insbesondere folgende Punkte genannt:

Die Schaffung von Wohnraum für Pflegekräfte sollte im Rahmen der Örtlichen Planung auch Berücksichtigung finden (Herr Junggeburth, SPD).

Es wurde darauf verwiesen, dass Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum für Pflegekräfte bereits auf dem Weg seien (Herr Ladeck, CDU).

Frau Klasen (St. Augustinus-Gruppe) teilte mit, dass man als Träger Wohnungen für Pflegekräfte anmiete.

Neben der Schaffung von Wohnraum sei auch der Ausbau des ÖPNV wichtig (Herr Lammermann, Stadt Meerbusch)

Frau Klasen (St. Augustinus-Gruppe) verwies auf den Abschluss von Gesamtversorgungsverträgen, wodurch eine flexiblere Personaleinsatzplanung an Standorten mit mehreren voll- und teilstationären sowie ambulanten Angeboten möglich sei. Sie äußerte zudem die Bitte, dass die Kreisverwaltung auch noch einmal mit der zuständigen Pflegekasse ins Gespräch gehen möge, um den Abschluss von Gesamtversorgungsverträgen zu erleichtern

Frau Brockers (Stadt Dormagen) führte aus, dass es Bereitschaftspflegestellen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gebe und regte an, ein ähnliches Modell auch für ältere Pflegebedürftige zu schaffen, sodass bei akuten Notlagen auch an Wochenenden und außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten, pflegebedürftige Personen in einer vollstationären Einrichtung unterkommen könnten.

Frau Quellmann (FDP) gab an, dass bereits niedrighschwellige Maßnahmen sehr hilfreich seien, um Seniorinnen und Senioren den Alltag etwas zu erleichtern. Bspw. solle die Müllabfuhr die Tonnen nicht auf die Gehwege stellen, da diese sonst blockiert seien. Außerdem sollten mehr Bänke für Seniorinnen und Senioren aufgestellt werden. Herr Kreisdirektor Brügge verwies bei beiden Aspekten auf die Zuständigkeit der jeweiligen Kommunen.

Gerda Linden regte an, das Augenmerk mehr auf Vernetzung innerhalb der Quartiersgruppen zu richten, Pflegebüros innerhalb der einzelnen Quartiere zu schaffen. Dahingehend wurde auch die Bitte geäußert, in der folgenden Örtlichen Planung die Anzahl der Quartiersstützpunkte mit aufzunehmen

Rolf Weyers (UWG) teilte mit, die Berufsanerkennungsverfahren dauern weiterhin viel zu lang, weshalb Bewerber abspringen (Möglichkeit der Einflussnahme des RKN?)

Karin Kalina (Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz) wünscht, dass zukünftig auch die informelle Pflege mehr in den Fokus genommen wird und die Angehörigenarbeit in der kommenden Planung besser beleuchtet werden soll, insbesondere versehen mit den Fragestellungen „Welche Vernetzungen gibt es auf der kommunalen Ebene? Wie kann man Angehörigenarbeit und ehrenamtliches Engagement besser unterstützen?“

Marc Dietrich (DRK Neuss) fragte, was dafür getan werde, dass Personen nicht oder nicht so schnell pflegebedürftig werden und man die Prävention mehr in den Vordergrund stellen möge. Herr Kreisdirektor antwortete, dass dahingehende Handlungsempfehlungen im Gesundheitsausschuss betrachtet werden. Dazu ergänzend teilte Frau Brockers (Stadt Dormagen) mit, dass Prävention im Hinblick auf die Vermeidung von Heimnotwendigkeit ausgerichtet werden soll, da sich eine Pflegebedürftigkeit nur bedingt verhindern lasse.

Herr Lammermann (Stadt Meerbusch) nahm Bezug auf die Aussage auf S. 31 des Gutachtens, wonach eine "Palliative Versorgung noch nicht kreisweit gegeben" sei. Dies sei in der Form nicht mehr korrekt, da die Augustinus-Gruppe seit dem 01.08.2024 ein kreisweites Angebot zur palliativen Versorgung betreibt.

Herr Brügge bedankte sich für die konstruktive Teilnahme und skizzierte im Anschluss den weiteren Ablauf bzgl. der Örtlichen Planung. Das Gutachten soll in einer Sondersitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen am 08.10.2024 gemeinsam beraten werden und anschließend mit der Beschlussempfehlung in den Kreistag gehen, das Gutachten von ALP zur Grundlage der Örtlichen Planung der kommenden zwei Jahre zu machen.

gez. Böhme